

Anlage IV

zur Rahmen-Dienstvereinbarung zur Einführung einer multifunktionalen Chipkarte vom 04.07.2002

Nutzung des Beschäftigtenausweises zur Authentifizierung an Multifunktionsgeräten

Zweck : Regelung zur Nutzung an den Multifunktionsgeräten.

1. Geltungsbereich

Der Beschäftigtenausweis der Medizinischen Hochschule Hannover gilt an allen Multifunktionsgeräten, die durch die MHH, bzw. der beauftragten Firma, aufgestellt worden sind.

2. Rechte und Pflichten der Beschäftigten

sind unter Punkt 4 der geschlossenen Rahmen-Dienstvereinbarung vom 04.07.2002 aufgeführt.

3. Missbrauch

Ergänzend wird zum Missbrauch (4.5) folgendes geregelt:

Die Weitergabe der Karte an Nichtberechtigte stellt eine Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten dar und kann arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

4. Datensicherheit

Eine Speicherung von Datensätzen mit Benutzernamen oder –Kennungen findet über die Dauer des jeweiligen Druck-, Scan- oder Kopierauftrages hinaus nicht statt.

Die Daten werden nur verwendet, um personengebundene Dienste der Multifunktionsgeräte wie etwa Follow-me-Printing oder Scan-to-Email-Funktionalitäten zu ermöglichen.

Dauerhaft werden nur die einem Auftrag zuzuordnenden Stammkostenstellen der Benutzer zusammen mit den jeweiligen Auftragsparametern (z. B. Anzahl gedruckter Seiten) gespeichert, um eine kostenstellenbezogene Abrechnung möglich zu machen.

Hannover, den 30.11.2015

Medizinische Hochschule Hannover

Das für das Ressort Wirtschaftsführung und Administration zuständige Mitglied des Präsidiums


A. Aulkemeyer

für den Personalrat


S. Brandmaier